



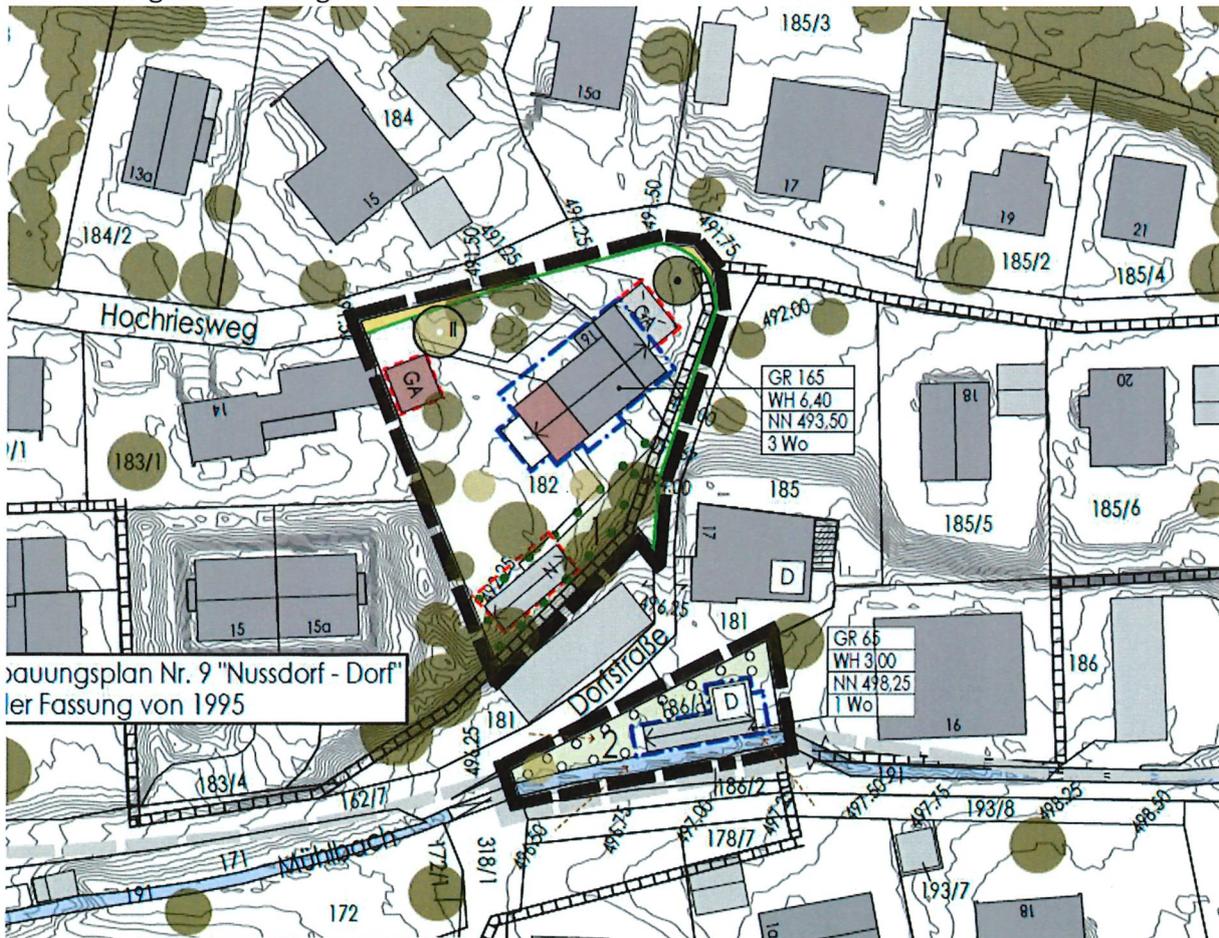
Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) für die Änderung des Bebauungsplanes Nußdorf-Dorf

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27.02.2024 die Änderung des Bebauungsplanes Nußdorf-Dorf für die Grundstücke Fl.Nr. 182, 186/1 und 191 TF, Gemarkung Nußdorf a. Inn, beschlossen und den Entwurf vom 12.09.2023 mit Ergänzungen gebilligt.

Die Änderung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von einer Umweltprüfung abgesehen.

Die Satzung umfasst folgenden Bereich:



Der Entwurf mit Begründung wird in der Zeit vom

23.05.2024 bis 24.06.2024

im Internet auf der Homepage der Gemeinde Nußdorf a. Inn, www.nussdorf.de, unter Bürgerservice-Bekanntmachungen, veröffentlicht.

Zusätzlich ist für jedermann eine öffentliche Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung Nußdorf a. Inn, Brannenburger Str. 10, Bauamt EG Zi-Nr. 3, 83131 Nußdorf a. Inn, während der folgenden Dienststunden möglich:

Montag	08:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	08:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	08:00 - 12:00 Uhr und 16:00 - 18:00 Uhr
Freitag	08:00 - 12:00 Uhr

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, bei Bedarf können diese aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nicht während der Veröffentlichungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Nußdorf a. Inn, den 22.05.2024



Helmut Brunner
2. Bürgermeister

Aushang an den Amtstafeln	am <u>22.05.2024</u>
Veröffentlichung auf der Homepage www.nussdorf.de	am <u>22.05.2024</u>
Abnahme	am _____
	gez.